

Niederschrift

über die 11. Sitzung
des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien
am Mittwoch, **06.07.2011**, 17:02 Uhr - 19:10 Uhr,
Raum 2/1, Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Dr. Veit Christoph Baecker, Marie-Theres Kastner (in Vertretung von Herrn Bolte), Bruno Kleine Borgmann, Teresa Küppers

von der SPD-Fraktion

Maria Anna Hakenes, Anne Schulze Wintzler

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Jutta Möllers, Otto Reiners

von der FDP-Fraktion

Dr. Karin Obst (in Vertretung von Herrn Lenski)

von den Trägern der freien Jugendhilfe

Gerhard Dworok, Dorothea Große-Frintrop (in Vertretung von Herrn Degen), Jutta Lebkücher, Ulrich Messing, Wilfried Stein (bis 18.55 Uhr), Klaus Tantow (in Vertretung von Herrn Selig)

beratende Mitglieder

Dr. Andrea Hanke, Anna Pohl, Günter Barthen, Sabine Busch-Böckmann, Klaus Fröse, Michael Geuckler (bis 18.25 Uhr), Michael Grünh (in Vertretung von Herrn Ackermann), Beate Heeg, Michael Kaiser (ab 17.54 Uhr), Gerd Kersting (ab 17.09 Uhr), Adelheid Kubitz-Eber (in Vertretung von Frau Kreyerhoff), Türkan Kurt, Johannes Röttgen (bis 19.02 Uhr), Dieter Schönfelder, Rita Tücking, Theo Wübbels

von der Verwaltung

Oliver Braun, Birgit Herdes, Sven Kentrup, Sibylle Kratz-Trutti, Martina Kreimann, Heinz Lembeck, Karl Materla, Bernd Moorkamp, Winfried Mörchen, Klaus Niehues, Bernhard Paschert, Frank-Detlev Philipp, Heiner Vogt, Andreas Wildemann

für die Schriftführung

Heike Dierks

Es fehlten entschuldigt:

Günter Ackermann, Frank Beckmann, Meik Bolte, Meryem Dawud, Stephan Degen, Ann-Christin Häder, Bernd Kersken, Petra Kreuter, Astrid-Maria Kreyerhoff, Jens-Ulrich Lenski, Lutz Selig, Norbert Weitz, Dietmar Wiese

Tagesordnung

- | | | |
|--------------------------|-----|---|
| | 1. | Eingegangene Anträge und Eingaben |
| | 2. | Berichte und Mitteilungen |
| | 3. | Anfragen von Ausschussmitgliedern |
| <u>V/0230/2011</u>
IV | 4. | Jahresbericht der Stadtteilwerkstatt Nord 2010 |
| <u>V/0420/2011</u>
IV | 5. | Zwischenbericht Weiterentwicklung Schulsozialarbeit |
| <u>V/0444/2011</u>
IV | 6. | Einrichtung integrativer Lerngruppen an städtischen weiterführenden Schulen ab dem Schuljahr 2011/2012 |
| <u>V/0359/2011</u>
V | 7. | FreiwilligenAgentur Münster |
| <u>V/0289/2011</u>
V | 8. | Rückbau von öffentlichen Spielplätzen |
| <u>V/0438/2011</u>
IV | 9. | Sachstandsbericht zum u3-Ausbau in Münster
- Begleitvorlage - |
| <u>V/0397/2011</u>
IV | 10. | Errichtungsbeschluss: Erweiterung/Umbau von Kindertageseinrichtungen im Rahmen der notwendigen bedarfsgerechten Angebote zum Ausbau von Betreuungsplätzen ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 |
| <u>V/0380/2011</u>
IV | 11. | Erweiterung der kath. Kindertageseinrichtung St. Marien Sprakel in Münster-Nord |
| <u>V/0352/2011</u>
IV | 12. | Erweiterung der kath. Kindertageseinrichtung St. Ida in Münster-Südost |
| <u>V/0393/2011</u>
IV | 13. | Erweiterung der kath. Kindertageseinrichtung St. Petronilla in Münster-Handorf |
| <u>V/0460/2011</u>
IV | 14. | Dachsanierung der kath. Kindertageseinrichtung Thomas Morus aufgrund von Schimmelbefall |
| <u>V/0426/2011</u>
IV | 15. | Bericht: Kita Scheibenstraße/Hammer Straße - Sachstand zur Planung und zum Trägerübergang Kath. Kirchengemeinde Hl. Geist zur Arbeiterwohlfahrt |
| <u>V/0439/2011</u>
IV | 16. | Geschäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für das Jahr 2010 |
| | 17. | Verschiedenes |

Frau Hakenes eröffnete um 17.02 Uhr die 11. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie begrüßte die Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer. Sodann stellte sie die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mitglieder, die in der aktuellen Wahlperiode noch nicht an einer Sitzung des Ausschusses teilgenommen hatten und die nicht dem Rat angehören, bat Frau Hakenes zur Verpflichtung an den Vorstandstisch. Dies galt auch für Mitglieder, die erstmals in Vertretung an der Sitzung teilnahmen.

Sie verlas folgende Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde.“

Die Verpflichtung erfolgte per Handschlag mit der Formel „ich verpflichte mich“.

Anschließend wies Frau Hakenes auf ein Schreiben des Oberbürgermeisters, Herrn Lewe, hin, welches allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorlag. Darin wurde mitgeteilt, dass die Vorlage V/0289/2011 „Rückbau von öffentlichen Spielplätzen“ wegen des umfangreichen Klärungs- und Beratungsbedarfs nicht in der aktuellen Beratungskette entschieden, sondern erst nach der Sommerpause beraten werden solle. Daher wurde die Vorlage von dieser Tagesordnung abgesetzt (vgl. TOP 8.).

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingegangene Anträge und Eingaben

Es lagen keine Anträge und Eingaben zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Punkt 2 der Tagesordnung

Berichte und Mitteilungen

Frau Pohl berichtete:

- Im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien habe im Juni dieses Jahres Sven Kentrup als Nachfolger von Silke Thesing die Leitung der Fachstelle „Kinder- und Jugendförderung/Offener Ganzttag“ übernommen. Er sei bereits als ehemaliger Leiter des ABI Südparks und als Mitarbeiter von Münster Marketing bekannt.

Nachfolger von Uwe Dammann als Leiter der Betreuungsstelle sei Jörg Espei, ehemaliger Geschäftsführer des Gesundheitshauses.

- Aus dem u3-Ausbau-Sonderprogramm 2011/2012 des Landes NRW erhalte die Stadt Münster für die Jahre 2011/2012 eine „fachbezogene Pauschale“ in Höhe von insgesamt rund 2,8 Mio. EUR für einen „eigenverantwortlichen Mitteleinsatz für den investiven Ausbau von neu zu schaffenden Betreuungsplätzen“ für u3-Kinder in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege. Die Verwaltung prüfe derzeit mit Hochdruck, wie die Mittel zu verwenden seien und welche Maßnahmen damit finanziert werden könnten. Die Maßnahmen seien dem LWL spätestens bis zum 21.07.2011 zu melden.

- Die Landesregierung habe am 10.05.2011 den Entwurf des ersten KiBiz-Änderungsgesetzes beschlossen und dem Landtag zugeleitet. Das Gesetz solle noch im Juli im Landtag verabschiedet werden, so dass die Änderungen bereits im nächsten Kindergartenjahr ab dem 01.08.2011 umsetzbar seien.

Die zentralen Änderungen des ersten KiBiz-Änderungsgesetzes seien:

- Elternbeitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung
- mehr Mittel für zusätzliche Ergänzungskraftstunden
- eine verbesserte Förderung der Familienzentren
- Elternmitwirkung auf Ebene der Einrichtungen in Fragen, die Eltern finanziell betreffen
- ergänzend: finanzielle Anreize zur Beschäftigung von Berufspraktikantinnen und -praktikanten

In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien werde zum dann aktuellen Stand erneut berichtet.

- Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, die drei münsterischen Ausbildungsstätten für Erzieher/innen (Ev. sozialpädagogische Ausbildungsstätte GmbH - ESPA, Hildegardischeule, Anne-Frank-Berufskolleg) und die Fachberatungen der Trägerverbände münsterischer Kitas hätten 2010 vereinbart, beim Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote auch die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder qualitativ voranzutreiben. Für diese Offensive sei ein jährlich vorgesehener „Runder Tisch“ mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen installiert worden. Als ein erstes Ergebnis habe am 16.06.2011 eine gemeinsame Fortbildungsveranstaltung für Lehrer/innen der Fachschulen und für Praxisanleiter/innen aus den Kitas stattgefunden. In der ESPA sei die Bearbeitung des Medienpakets „Wach, neugierig, klug – Kinder unter 3“ mit Renate Niesel vom Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP), München, durchgeführt worden. Der Fortbildungstag sei ein voller Erfolg gewesen.

Für November 2011 sei ein Praxisnachmittag für Berufspraktikant/innen aller drei Fachschulen in münsterischen Kitas vorgesehen, bei dem die Praxis der Entwicklung und Förderung unter dreijähriger Kinder in der Kita im Rahmen der gemeinsamen Ausbildungsverantwortung von „Theorie und Praxis“ im Fokus stehe.

- Aufgrund der aktuellen Berichterstattung in der Münsterschen Zeitung vom 30.06.2011 zu den Auswirkungen des beitragsfreien letzten Kindergartenjahres habe Frau Dr. Hanke den Fraktionsvorsitzenden im Rat der Stadt Münster, dem Sprecher der Ratsgruppe UWG/ÖDP, dem Einzelvertreter im Rat, Herrn Powroznik, sowie den jugendpolitischen Sprecherinnen und Sprechern eine Stellungnahme des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zur Kenntnis übersandt. Das Schreiben liege allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

Nach der derzeitigen Satzung der Stadt Münster müssten Eltern mit mehreren Kindern, die sich gleichzeitig in Kindertagesbetreuung (Kita, Kindertagespflege oder OGS) befänden, weiterhin nur für ein Kind einen Elternbeitrag zahlen. Das Kind, das sich im letzten Jahr vor der Einschulung befinde, wäre dann Kraft Gesetzes beitragsfrei gestellt und werde bei der Bestimmung des zahlungspflichtigen Kindes ab dann nicht mehr berücksichtigt. Bei unterschiedlich hohen Beiträgen (der verbleibenden Geschwisterkinder) sei unverändert der höhere Beitrag zu zahlen.

Zum 01.08.2011 würden 2.491 Kinder schulpflichtig (Stand: Januar 2011). Insgesamt 1.262 Kinder seien bereits aufgrund der Einkommensverhältnisse beitragsfrei, für sie habe die Einführung des beitragsfreien Kindergartenjahres keine Auswirkungen. Die kommunalen Regelungen zur Geschwisterermäßigung würden durch die Änderung des § 23 KiBiz nicht berührt.

Punkt 3 der Tagesordnung**Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Es lagen folgende Anfragen vor:

- Anfrage von Frau Möllers und Herrn Reiners (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) zu den jeweiligen Angeboten an den Grundschulen in Münster
- Anfrage von Frau Möllers und Herrn Reiners (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) zur Förderung der Mehrgenerationenhäuser
- Anfrage von Frau Hakenes und Frau Schulze Wintzler (SPD) zum Thema „unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge in Münster“

Zur Anfrage hinsichtlich der Förderung der Mehrgenerationenhäuser lag den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage eine Antwort der Verwaltung vor.

**Punkt 4 der Tagesordnung
V/0230/2011****Jahresbericht der Stadtteilwerkstatt Nord 2010**

Herr Moorkamp, Amt für Schule und Weiterbildung, berichtete über die Arbeit der Stadtteilwerkstatt Nord im Jahr 2010. Er beschrieb die jeweiligen Zielgruppen mit ihren unterschiedlichen Problemlagen, stellte die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern dar und erläuterte die Arbeitsinhalte. Neu aufgenommen worden sei 2010 erstmals das Thema „Gesundheit und Ernährung“, zu dem es verschiedene Angebote mit ganzheitlichem Ansatz gegeben habe.

Im Anschluss an seinen Bericht beantwortete Herr Moorkamp eingehend die Fragen der Ausschussmitglieder. Die geleistete Arbeit wurde ausdrücklich positiv bewertet. Zielsetzung der Politik sei nunmehr, über weitere Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. Erweiterung der Kapazitäten) nachzudenken.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0420/2011****Zwischenbericht Weiterentwicklung
Schulsozialarbeit**

Herr Mörchen berichtete zur Vorlage. Er erläuterte die bisherige Entwicklung der Schulsozialarbeit, stellte den aktuellen Stand dar und beschrieb die Bedeutung des Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung, welches derzeit erarbeitet werde. Frau Dr. Hanke wies ergänzend auf die notwendigen konkreten Kriterien zur Erstellung des Gesamtkonzeptes und den erforderlichen zeitlichen Vorlauf bis zur Fertigstellung hin. Sodann wurden die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Abschließend nahm der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

Frau Dr. Hanke erläuterte zunächst die Inhalte der Vorlage und begründete die Beschlussvorschläge eingehend. Sie betonte, dass weitere erhebliche Anstrengungen im Themenfeld „Inklusion“ erforderlich seien. Diese könnten jedoch nur schrittweise erfolgen.

Ein Beratungsverlauf und ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL lagen allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

Frau Möllers beantragte, dass der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien den Beschlussvorschlag der Vorlage in folgender geänderter Fassung beschließen möge:

„Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Einrichtung integrativer Lerngruppen an folgenden städtischen weiterführenden Schulen zu:
 - a) ab dem Schuljahr 2011/2012 (01.08.2011)
 - Waldschule Kinderhaus, städt. Gemeinschaftshauptschule (2 integrative Lerngruppen)
 - Hauptschule Coerde, städt. Gemeinschaftshauptschule (2 integrative Lerngruppen)
 - Fürstin-von-Gallitzin-Realschule, städt. Realschule (aufbauend ab Jahrgangsstufe 5, 1 integrative Lerngruppe)
 - Schillergymnasium, städt. Gymnasium (aufbauend ab Jahrgangsstufe 5, 1 integrative Lerngruppe)
 - b) **ab dem Schuljahr 2012/2013 (vorbehaltlich der Einrichtung einer integrativen Lerngruppe durch die zuständige staatliche Schulaufsicht und der erforderlichen Mittelbereitstellung durch den Rat der Stadt Münster):**
Geistschule, städt. Gemeinschaftshauptschule, integrative Lerngruppen (aufbauend ab Jahrgangsstufe 5, 1 integrative Lerngruppe)

2. Kosten / Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die personelle Ausstattung der integrativen Lerngruppen und die Bereitstellung von Lehr- und Lernmittel in den Haushaltsjahren 2012 ff. folgende zusätzliche bisher nicht veranschlagte Kosten entstehen:

Die in der Tabelle dargestellten Kosten sind entsprechend anzupassen.

<i>Position</i>	Betrag 2012	Betrag 2013		Betrag 2015	Betrag 2016	Betrag 2017
Schuletat	25.300	9.770	10.830	11.890	10.185	7.950
PK Soz.Päd. freie Träger	51.840	52.620	75.670	108.440	110.070	111.720
	77.140	62.390	86.500	120.330	120.255	119.670

(Ab dem Haushaltsjahr 2017 entfallen für die Fürstin-von-Gallitzin-Realschule und für das Schillergymnasium die einmaligen Beschaffungen sowie die einmaligen Lehrmittel, für die Waldschule Kinderhaus und die Hauptschule Coerde entstehen keine Personalkosten.)

- 2.1 Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplan 2012 ff. in der Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schulen“ zusätzlich bereitgestellt. Die im Jahr 2011 entstehenden Kosten werden aus bereits veranschlagten Mitteln getragen.
- 2.2 Der Fürstin-von-Gallitzin-Realschule und dem Schillergymnasium werden für die Jahrgänge 5 bis 7 und für die Jahrgänge 8 bis 10 (bzw. 8 bis 9 am Schillergymnasium) jeweils Mittel für eine **Sozialpädagoginnen- bzw. Sozialpädagogenstelle** mit halber Stundenzahl, EGr. S 12 TVöD, zur Verfügung gestellt. Dazu beauftragt der Rat der Stadt Münster die Verwaltung, mit freien Trägern der Jugendhilfe über die Bereitstellung der notwendigen sozialpädagogischen Fachkräfte (2 x 0,5-Stelle ab dem 01.01.2012 sowie 2 weitere 0,5-Stellen ab dem 01.08.2014 für die Jahrgänge 8 bis 10) gegen Kostenerstattung zu verhandeln.
Der Geistschule werden zum Schuljahr 2012/13 entsprechend Fachkräfte zur Verfügung gestellt.
- 2.3 Können keine freien Träger gewonnen werden, erfolgt die Einstellung der Sozialpädagogen durch die Stadt Münster. Nach vorherigem Bericht durch die Verwaltung werden dann ggf. zum 01.01.2012 und 01.08.2014 jeweils 2 x 0,50 Stelle EGr.S 12 TVöD im Teilergebnisplan 0301 „Leistungen für Schulen“ eingerichtet.
Der Geistschule werden zum Schuljahr 2012/13 gegebenenfalls entsprechend Fachkräfte zur Verfügung gestellt.
- 2.4 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung mit **der Geistschule**, der Fürstin-von-Gallitzin-Realschule und dem Schillergymnasium über die Mobiliarausstattung bzw. notwendige Umbaumaßnahmen Verhandlungen führt mit dem Ziel, zu den Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2012 ein abgestimmtes Konzept vorzulegen.“

Es ergab sich eine intensive Erörterung. Frau Dr. Hanke betonte, dass die Geistschule bisher nicht aufgenommen worden sei, da keine ausreichenden Anmeldezahlen vorlägen. Sofern die notwendigen Voraussetzungen im Folgejahr erfüllt seien, würde die Verwaltung eine entsprechende Vorlage für die politischen Gremien erstellen. Dann sei auch der Ausschuss für Schule und Weiterbildung zu beteiligen.

Nach weiterer Diskussion zog Frau Möllers den Antrag in dieser Sitzung zurück.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Einrichtung integrativer Lerngruppen ab dem Schuljahr 2011/2012 (01.08.2011) an folgenden städtischen weiterführenden Schulen zu:
 - Waldschule Kinderhaus, städt. Gemeinschaftshauptschule (2 integrative Lerngruppen)
 - Hauptschule Coerde, städt. Gemeinschaftshauptschule (2 integrative Lerngruppen)
 - Fürstin-von-Gallitzin-Realschule, städt. Realschule (aufbauend ab Jahrgangsstufe 5
1 integrative Lerngruppe)
 - Schillergymnasium, städt. Gymnasium (aufbauend ab Jahrgangsstufe 5
1 integrative Lerngruppe)

2. Kosten / Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die personelle Ausstattung der integrativen Lerngruppen und die Bereitstellung von Lehr- und Lernmittel in den Haushaltsjahren 2012 ff. folgende zusätzliche bisher nicht veranschlagte Kosten entstehen:

Position	Betrag 2012	Betrag 2013	Betrag 2014	Betrag 2015	Betrag 2016	Betrag 2017
Schuletat	25.300	9.770	10.830	11.890	10.185	7.950
PK Soz.Päd. freie Träger	51.840	52.620	75.670	108.440	110.070	111.720
Gesamt	77.140	62.390	86.500	120.330	120.255	119.670

(Ab dem Haushaltsjahr 2017 entfallen für die Fürstin-von-Gallitzin-Realschule und für das Schillergymnasium die einmaligen Beschaffungen sowie die einmaligen Lehrmittel, für die Waldschule Kinderhaus und die Hauptschule Coerde entstehen keine Personalkosten.)

- 2.1 Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplan 2012 ff. in der Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schulen“ zusätzlich bereitgestellt. Die im Jahr 2011 entstehenden Kosten werden aus bereits veranschlagten Mitteln getragen.
- 2.2 Der Fürstin-von-Gallitzin-Realschule und dem Schillergymnasium werden für die Jahrgänge 5 bis 7 und für die Jahrgänge 8 bis 10 (bzw. 8 bis 9 am Schillergymnasium) jeweils Mittel für eine Sozialpädagogenstelle mit halber Stundenzahl, EGr. S 12 TVöD, zur Verfügung gestellt. Dazu beauftragt der Rat der Stadt Münster die Verwaltung, mit freien Trägern der Jugendhilfe über die Bereitstellung der notwendigen sozialpädagogischen Fachkräfte (2 x 0,5-Stelle ab dem 01.01.2012 sowie 2 weitere 0,5-Stellen ab dem 01.08.2014 für die Jahrgänge 8 bis 10) gegen Kostenerstattung zu verhandeln.
- 2.3 Können keine freien Träger gewonnen werden, erfolgt die Einstellung der Sozialpädagogen durch die Stadt Münster. Nach vorherigem Bericht durch die Verwaltung werden dann ggf. zum 01.01.2012 und 01.08.2014 jeweils 2 x 0,50 Stelle EGr.S 12 TVöD im Teilergebnisplan 0301 „Leistungen für Schulen“ eingerichtet.
- 2.4 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung mit der Fürstin-von-Gallitzin-Realschule und dem Schillergymnasium über die Mobilarausstattung bzw. notwendige Umbaumaßnahmen Verhandlungen führt mit dem Ziel, zu den Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2012 ein abgestimmtes Konzept vorzulegen.

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0359/2011**

FreiwilligenAgentur Münster

Frau Kreimann, Geschäftsstelle der Kommunalen Stiftungen, berichtete über die Arbeit der FreiwilligenAgentur Münster.

Zielsetzung sei mehr freiwilliges Engagement in Münster. Alle Aktivitäten dazu basierten auf den beiden Säulen „Vermittlung und Beratung“ (d.h. insbesondere breite Öffnungszeiten, gute Erreichbarkeit, offene Anlaufstelle) sowie „Reklame“ (z.B. intensive Öffentlichkeitsarbeit, Anerkennung der Arbeit der Freiwilligen). Verschiedene Angebote und Projekte der FreiwilligenAgentur Münster stellte Frau Kreimann vor. Schließlich beantwortete sie ausführlich die Fragen der Ausschussmitglieder.

Vereinbarungsgemäß ist das Leitbild des Projektes „Von Mensch zu Mensch“ dieser Niederschrift als Anlage 1 angefügt.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0289/2011**

Rückbau von öffentlichen Spielplätzen

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0438/2011**

**Sachstandsbericht zum u3-Ausbau in Münster
- Begleitvorlage -**

Auf Vorschlag von Frau Dr. Hanke wurde vereinbart, die Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten 9. „Sachstandsbericht zum u3-Ausbau in Münster – Begleitvorlage“ und 10. „Errichtungsbeschluss: Erweiterung/Umbau von Kindertageseinrichtungen im Rahmen der notwendigen bedarfsgerechten Angebote zum Ausbau von Betreuungsplätzen ab dem Kindergartenjahr 2011/2012“ gemeinsam zu beraten.

Frau Dr. Hanke führte in die Thematik ein. Sie machte deutlich, dass die vorgesehenen Maßnahmen mit Hochdruck umzusetzen seien, um die landesgesetzlichen Vorgaben zum u3-Ausbau bis zum Jahr 2013 sowie den Rechtsanspruch im ü3-Bereich erfüllen zu können. Dazu sei es erforderlich, schon jetzt Landesmittel zeitnah zu beantragen, so dass eine Entscheidung erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2012 zu deutlichen Verzögerungen führen würde. Auch die Bereitstellung zusätzlicher städtischer Mittel sei zur Erfüllung der Aufgaben unumgänglich. Da in Münster darüber hinaus erhebliche Bedarfe bei der Kindertagesbetreuung erkennbar seien, müsse in der Zukunft mit weiteren Vorlagen gerechnet werden. Weitere Anpassungen seien zudem notwendig, wenn sich die Rahmenbedingungen wiederum verändern würden (z.B. Geburtenrate, Zuzüge).

Die Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien begrüßten die Vorlagen ausdrücklich und bedankten sich bei der Verwaltung für die bereits geleistete Arbeit.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0397/2011**

Errichtungsbeschluss: Erweiterung/Umbau von Kindertageseinrichtungen im Rahmen der notwendigen bedarfsgerechten Angebote zum Ausbau von Betreuungsplätzen ab dem Kindergartenjahr 2011/2012

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Rat der Stadt Münster stimmt folgenden Erweiterungen/Umbauten städtischer Gebäude (eigene und freie Trägerschaft) zur Weiterentwicklung des bedarfsgerechten Angebots zur Kindertagesbetreuung mit dem weiteren Ausbau/Umbau von **207 u3-Plätzen** und **98 ü3-Plätzen** in den nachstehend aufgeführten Einrichtungen zu.

Von diesen 207 u3 Plätzen sind bereits schon 24 Plätze durch übergangweise Belegungen in Anspruch genommen worden, wobei jetzt noch Räume zur Bestandserhaltung geschaffen werden müssen.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die zum Kiga-Jahr 2011/12 bestehende gesamtstädtische u3-Versorgungsquote von **31,3 %** mit Fertigstellung der Maßnahmen auf **33,6 %** steigt.

Es wird ferner zur Kenntnis genommen, dass die in dieser Vorlage zu beschließenden Maßnahmen zwar einen großen Teil des weiteren u3-Ausbaus umfassen, es darüber hinaus aber noch einen weiteren – in etwa gleichgroßen - Maßnahmenteil gibt, mit dem die u3-Versorgungsquote in Münster auf voraussichtlich 37,7 % entwickelt werden kann.

Auch der mit dieser Errichtungsbeschlussvorlage verbundene Anstieg der Versorgungsquote auf 33,6 % steht unter der Voraussetzung, dass die Zahl der u3-Kinder gleichbleibend ist und die Geburtenrate stabil bleibt und nicht weiter steigt. Zuletzt in 2010 hat die Geburtenrate jedoch um 7,4 % zugenommen.

Der Rat bewilligt, die für die Umsetzung der Maßnahmen notwendigen **zusätzlichen Haushaltsmittel von insgesamt 3 Mio. € - jährlich 1 Mio. €** für die Haushaltsjahre 2011 bis 2013. Damit können dann auch die weiteren Anträge zum Erhalt der Landesförderung umgehend gestellt werden. Dieses ist die Voraussetzung zur Sicherung der Landesförderung.

Hinweis zur nachfolgenden Beschlussystematik: Es handelt sich angesichts der Vielzahl der erforderlichen Maßnahmen um eine „Sammelvorlage“, in der jedoch nachfolgend die mit der Errichtung zusammenhängenden Beschlüsse für jede einzelnen Maßnahme getroffen werden müssen.

Der besseren Übersicht wegen sind die jeweiligen Maßnahmebeschlüsse bezirksbezogen, in der Reihenfolge der zeitlichen Beratung in der jeweiligen Bezirksvertretung gegliedert worden.

1. Im Stadtbezirk Münster-West

1.1. Städt. Kindertageseinrichtung/Familienzentrum Am Gievenbach

Topphaideweg 21, 48161 Münster (Wohnbereich/Stadtteil Gievenbeck)

Umstrukturierung einer Gruppe G III (3 Jahre bis zur Einschulung) mit einem Wochenstundenangebot von 25/35 Stunden in eine Gruppe G I (2 Jahre bis 6 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 25/35 Stunden.

Das umfasst:

- Eine bauliche Anpassung der Räume für die neue und bereits bestehende Gruppe G I
- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung).
- Jährliche Mittel für Sachaufwendungen.
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
u3: + 6 Plätze

1.2. Städt. Kindertageseinrichtung/Familienzentrum Legdenweg

Legdenweg 142, 48161 Münster (Wohnbereich/Stadtteil Gievenbeck)

Erweiterung um eine vierte Gruppe G II (0 bis 3 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 45 Stunden und um eine fünfte Gruppe G I (2 Jahre bis 6 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 35 Stunden.

Das umfasst:

- Eine bauliche Erweiterung um 11 Räume.
- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung und bauliche Anpassungen in den vorhandenen Räumen).
- 4,92 Stellen in der Vergütungsgruppe S06 in der Produktgruppe 0601 für Erzieher/innen eingerichtet (176,0 Fachkraftstunden + anteilig 16,0 Leitungsstunden).
- Jährliche Mittel für Sachaufwendungen.
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
U3: + 16 Plätze; Ü3: + 14 Plätze.

1.3. Familienzentrum Lichtblick der Ev. Jugendhilfe Münsterland

Ahausweg 37, 48161 Münster (Wohnbereich/Stadtteil Gievenbeck)

Umstrukturierung einer Gruppe G III (3 Jahre bis zur Einschulung) mit einem Wochenstundenangebot von 45 Stunden in eine weitere Gruppe G I (2 Jahre bis 6 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 35 Stunden.

Das umfasst:

- Eine bauliche Anpassung der Räume und eine bauliche Erweiterung um 4 Räume.
- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung).
- Kommunale Zuschüsse zu den jährlichen Betriebskosten (*Anm.: einschließlich der teilweisen Übernahme der gesetzlichen Trägeranteile*).
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
U3: + 15 Plätze

1.4. Städt. Kindertageseinrichtung Mecklenbeck

Brockmannstraße 162, 48163 Münster, (Wohnbereich/Stadtteil Mecklenbeck)

Schaffung der erforderlichen Räumlichkeiten für die beiden bereits bestehenden Gruppen G I (2 bis 6 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 35 Stunden und einem Wochenstundenangebot von 45 Stunden.

Das umfasst:

- Eine bauliche Anpassung der Räume und eine bauliche Erweiterung um 2 Räume.
- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung).
- Jährliche Mittel für Sachaufwendungen.
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
u3: + 12 Plätze.

1.5. **Ev. Claudiuskindergarten**

Wierling 31, 48163 Münster (Wohnbereich/Stadtteil Albachten)

Erweiterung um eine dritte Gruppe G I (2 bis 6 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 35 Stunden und um eine vierte Gruppe G I (2 bis 6 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 45 Stunden.

Das umfasst:

- Eine bauliche Erweiterung um 10 Räume.
- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung und bauliche Anpassungen in den vorhandenen Räumen).
- Kommunale Zuschüsse zu den jährlichen Betriebskosten (*Anm.: einschließlich der teilweisen Übernahme der gesetzlichen Trägeranteile*).
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
u3: + 18 Plätze

1.6. **Arbeiterwohlfahrt Kindergarten Aloysia Delsen**

Korbmacherweg 19, 48161 Münster (Wohnbereich/Stadtteil Roxel)

Einrichtung von zwei Gruppen G I (2 bis 6 Jahre) – durch Umstrukturierungen - mit einem Wochenstundenangebot von 35 Stunden und einem Wochenstundenangebot von 45 Stunden.

Das umfasst:

- Eine bauliche Anpassung der Räume und bauliche Erweiterung um 3 Räume.
- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung).
- Kommunale Zuschüsse zu den jährlichen Betriebskosten (*Anm.: einschließlich der teilweisen Übernahme der gesetzlichen Trägeranteile*).
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
u3: + 12 Plätze; ü3: + 28 Plätze.

1.7. **Städt. Kindertageseinrichtung Nienberge-Häger**

Plantstaken 55, 48161 Münster (Wohnbereich/Stadtteil Nienberge)

Erweiterung um ein dritte Gruppe G II (0 bis 3 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 45 Stunden und um eine vierte Gruppe vorzugsweise G II (0 bis 3 Jahre) oder optional mit einer Gruppe G I (2 bis 6 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 35 Stunden.

Das umfasst:

- Eine bauliche Erweiterung um 15 Räume.
- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung und bauliche Anpassungen in den vorhandenen Räumen).
- 4,92 Stellen in der Vergütungsgruppe S06 in der Produktgruppe 0601 für Erzieher/innen eingerichtet (176,0 Fachkraftstunden + anteilig 16,0 Leitungsstunden).
- Jährliche Mittel für Sachaufwendungen.
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
u3: + 16 Plätze; ü3: + 14 Plätze.

2. Im Stadtbezirk Münster-Südost

2.1. Familienzentrum CVJM Kindertageseinrichtung Janusz-Korczak-Haus

Zwi-Schulmann-Weg 25, 48167 Münster (Wohnbereich/Stadtteil Gremmendorf-Ost)

Erweiterung um eine vierte Gruppe G II (0 bis 3 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 35 oder 45 Stunden.

Das umfasst:

- Eine bauliche Erweiterung um 3 Räume.
- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung und bauliche Anpassungen in den vorhandenen Räumen).
- Kommunale Zuschüsse zu den jährlichen Betriebskosten (*Anm.: einschließlich der teilweisen Übernahme der gesetzlichen Trägeranteile*).
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
u3: + 10 Plätze.

2.2. Städt. Kindertageseinrichtung Normannenweg

Normannenweg 2, 48167 Münster (Wohnbereich/Stadtteil Gremmendorf-West)

Erweiterung um eine fünfte Gruppe G II (0 bis 3 Jahre) mit einem wöchentlichen Stundenangebot von 35 Stunden und eine mögliche Umstrukturierung von einer Gruppe G III (3 bis 6 Jahre) in eine Gruppe G I (2 bis 6 Jahre) mit einem wöchentlichen Stundenangebot von 45 Stunden.

Das umfasst:

- Eine bauliche Erweiterung um 8 Räume.
- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung und bauliche Anpassungen in den vorhandenen Räumen).
- 2,15 Stellen in der Vergütungsgruppe S06 in der Produktgruppe 0601 für Erzieher/innen eingerichtet (77,0 Fachkraftstunden + anteilig 7,0 Leitungsstunden).
- Jährliche Mittel für Sachaufwendungen.
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
u3: + 16 Plätze.

3. Stadtbezirk Münster-Mitte

3.1. Städt. Kindertageseinrichtung Am Inselbogen

Inselbogen 42, 48151 Münster (Wohnbereich/Stadtteil Geist)

Erweiterung um eine dritte Gruppe G II (0 bis 3 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 45 Stunden und um eine vierte Gruppe G I (2 bis 6 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 45 Stunden.

Das umfasst:

- Eine bauliche Erweiterung um 13 Räume.
- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung und bauliche Anpassungen in den vorhandenen Räumen).
- 5,54 Stellen in der Vergütungsgruppe S06 in der Produktgruppe 0601 für Erzieher/innen eingerichtet (198,0 Fachkraftstunden + anteilig 18,0 Leitungsstunden).
- Jährliche Mittel für Sachaufwendungen.
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
u3: + 16 Plätze; ü3: + 14 Plätze.

4. Stadtbezirk Münster-Nord

4.1. Städt. Kindertageseinrichtung Am Edelbach

Coerdestiege 15, 48157 Münster (Wohnbereich/Stadtbezirk Coerde)

Erweiterung um eine fünfte Gruppe G II (0 bis 3 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 35 Stunden und Umstrukturierung einer Gruppe G III (3 Jahre bis zur Einschulung) mit einem Wochenstundenangebot von 35 Stunden in eine Gruppe G I (2 bis 6 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 35 Stunden.

Das umfasst:

- Eine bauliche Erweiterung um 7 Räume.
- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung und bauliche Anpassungen in den vorhandenen Räumen).
- 2,15 Stellen in der Vergütungsgruppe S06 in der Produktgruppe 0601 für Erzieher/innen eingerichtet (77,0 Fachkraftstunden + anteilig 7,0 Leitungsstunden).
- Jährliche Mittel für Sachaufwendungen.
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
u3: + 16 Plätze.

5. Stadtbezirk Münster-Ost

5.1. Städt. Kindertagesstätte Eichenaue/Dependance Kita Am Juffernbach

Heriburgstraße 15, 48157 Münster (Wohnbereich/Stadtbezirk Handorf)

kompletter Ersatzbau durch einen Investor, Wohn- und Stadtbau GmbH, für die bereits bestehenden beiden Gruppen und Erweiterung um eine dritte Gruppe und eine vierte Gruppe mit insgesamt folgender Gruppenstruktur: zwei Gruppen G I (2 bis 6 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 35 und 45 Stunden; eine Gruppe G II (0 bis 3 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 45 Stunden und eine Gruppe G III (3 Jahre bis zur Einschulung) mit einem Wochenstundenangebot von 35/45 Stunden. Das umfasst:

- Eine bauliche Erweiterung um 34 Räume.
- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung und bauliche Anpassungen in den vorhandenen Räumen).
- Erstellung kompletter Außenspielfläche.
- 4,92 Stellen in der Vergütungsgruppe S06 sowie 1,0 Stelle in der Vergütungsgruppe S13 in der Produktgruppe 0601 für Erzieher/innen (176,0 Fachkraftstunden + anteilig 16,0 Leitungsstunden).
- Jährliche Mittel für Sachaufwendungen.
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
u3: + 22 Plätze; ü3: + 3 Plätze.

6. Stadtbezirk Münster-Hiltrup

6.1. Städt. Kindertageseinrichtung Berg Fidel, Hogenbergstraße 158

48153 Münster (Wohnbereich/Stadtbezirk Berg Fidel)

Erweiterung um eine fünfte Gruppe G I (2 bis 6 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 45 Stunden, um eine sechste Gruppe G II (0 bis 3 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 35 Stunden, um eine siebte Gruppe G II (0 bis 3 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 45 Stunden und um eine achte Gruppe G III (3 Jahre bis zur Einschulung) mit einem Wochenstundenangebot von 35 Stunden.

Das umfasst:

- Eine bauliche Erweiterung um 36 Räume.
- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung und bauliche Anpassungen in den vorhandenen Räumen).
- 7,69 Stellen in der Vergütungsgruppe S06 in der Produktgruppe 0601 für Erzieher/innen eingerichtet (300,0 Fachkraftstunden + anteilig 25,0 Leitungsstunden).
- Jährliche Mittel für Sachaufwendungen.
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
u3: + 26 Plätze; ü3: + 25 Plätze.

6.2. Städt. Kindertageseinrichtung Wielerort

Schlagholz 58, 48165 Münster (Wohnbereich Hiltrup-Mitte)

Umstrukturierung einer Gruppe G III (3 Jahre bis zur Einschulung) mit einem Wochenstundenangebot von 35 Stunden bzw. 45 Stunden in eine Gruppe G II (0 bis 3 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 45 Stunden.

Das umfasst:

- Eine bauliche Anpassung der Räume und bauliche Erweiterung um einen Raum.
- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung).
- Jährliche Mittel für Sachaufwendungen.
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
u3: + 16 Plätze.

6.3. Deutsches Rotes Kreuz, Kindertageseinrichtung Lummerland

Rilkeweg 43, 48165 Münster (Wohnbereich/Stadtbezirk Hiltrup-West)

Umstrukturierung von zwei Gruppen G III (3 Jahre bis zur Einschulung) mit einem Wochenstundenangebot von 35 Stunden in zwei Gruppen G I (2 bis 6 Jahre) mit einem Wochenstundenangebot von 35 Stunden und 45 Stunden.

Das umfasst:

- Eine bauliche Anpassung der Räume und bauliche Erweiterung um 4 Räume.
- Die einmalige investive Ausstattung (Beschaffung der Einrichtung).
- Kommunale Zuschüsse zu den jährlichen Betriebskosten (*Anm.: einschließlich der teilweisen Übernahme der gesetzlichen Trägeranteile*).
- Veränderungen des Betreuungsangebots:
u3: + 12 Plätze.

7. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungen auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses zu entwickeln und - soweit für einzelne Projekte erforderlich - notwendige Beschlüsse durch die zuständigen Bezirksvertretungen herbeizuführen.

8. Alle Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt, dass das Land Nordrhein-Westfalen die vorgesehenen Einzelmaßnahmen genehmigt und sich an der Finanzierung, entsprechend der in Aussicht gestellten Förderung, beteiligt.

9. Personal im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

9.1 Es wird zur Kenntnis genommen, daß bei Belegung aller neuen Betreuungsplätze zusätzlich und abhängig von der zeitlichen Inanspruchnahme der Betreuungsplätze für Erzieher/-innen 33,31 Planstellen (EGr. S 6, Teilergebnisplan 0601) benötigt werden. Die konkrete Einrichtung erfolgt zu den jeweiligen Haushalts- und Stellenplänen.

9.2 Für den zusätzlichen Aufwand im Bereich Bedarfsplanung und Betriebskostenabrechnung in/nach der Umsetzung des u3-Programms werden zum 01.07.2011 2,00 Planstellen EGr. 10 im Teilergebnisplan 0601 eingerichtet. Die notwendigen Personalaufwendungen werden bis einschließlich 2013 veranschlagt; in der Aufstellung des Haushalts- und Stellenplans 2014 wird der nachhaltige Bedarf überprüft.

10. Für das erhöhte Bauvolumen werden im Amt für Immobilienmanagement zusätzlich und bedarfsabhängig bis zu 5 Mitarbeiter/-innen (Vollzeit; Bauingenieur/-in, Architekt/-in, Zeichner/-in) bis maximal 31.12.2012 eingesetzt. Im 2. Halbjahr 2012 wird ein ggf. über diesen Zeitpunkt hinaus gehender Bedarf geprüft. Die Finanzierung erfolgt größtenteils über nicht mehr benötigte Mittel aus den Konjunkturprogrammen I und II.

II. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen sind Investitionskosten für Umbau/Erweiterungsbau, Inventar, Möblierung und u3-Optimierung der Spiel-/Außenanlagen der Einrichtungen in Höhe von voraussichtlich rd. 10.039.281 € notwendig (s. Anlage 3 - Kostenschätzung).

Finanzierungsübersicht	Gesamt €	Davon	
		Bereits beschlossene HHMittel €	Noch nicht auf Maßnahmen zuge- ordnete HHMittel €
2011	2.797.670	233.000	2.564.670
2012	1.009.190	480.490	528.700
Erwartete U3-Fördermittel Bund und Land	3.806.860	713.490	3.093.370
2011	5.048.054	267.000	4.781.054
2012	1.184.367	132.010	1.052.357
Städtischer Anteil	6.232.421	399.010	5.833.411
2011	7.845.724	500.000	7.345.724
2012	2.193.557	612.500	1.581.057
Gesamte Kosten lt. Kostenschätzung	10.039.281	1.112.500	8.926.781

Zur Deckung der noch nicht auf Maßnahmen zugeordneten Haushaltsmittel in Höhe von 8.926.781 € müssen **zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 3 Mio €** (D. H. je 1 Mio € für die Jahre 2011 bis 2013) im Nachtragshaushalt 2011 bzw. im Rahmen der Haushaltsplanung 2012ff. bereitgestellt werden:

Deckungsvorschlag	€
Erwartete U3-Fördermittel Bund und Land	3.093.370
Mittelumverteilung innerhalb des vorhandenen Budgets (Teilfinanzplan, Zeile 11, Investitionsmaßnahmen 0210 und 4200)	2.833.411
Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel	3.000.000
Summe	8.926.781

Des Weiteren wird zur Kenntnis genommen, dass die bei der „Finanzierung/ Mittelbereitstellung“ unter B. dargestellten Planungen als Einzelmaßnahmen im Rahmen des Nachtragshaushalts 2011 aufzunehmen sind. Aufwendungen und Erträge für den laufenden Betrieb der Einrichtungen sind im Rahmen des beschlossenen Ausbauprogramms ab 2012 im Teilergebnisplan zu berücksichtigen.

Der vorgenannte Ansatz für die Einzahlungen sollen aus Bundes- und Landesmitteln erzielt werden. Dafür werden Mittel aus der Richtlinienförderung für den u3-Ausbau beantragt. Aktuell hat das Land für 2011 und 2012 eine Sonderförderung von insgesamt 2,8 Mio. € zugesagt (2011 = 1,7 Mio. € und 2012 = 1,1 Mio. €). Weitere Mittel sind in Aussicht gestellt. Die Verwendung eines Teils dieser Mittel zur Finanzierung der mit dieser Vorlage genannten Maßnahmen wird im Rahmen der noch ausstehenden Vorgaben des Landes zur Bewilligung geprüft. In diesem Zusammenhang ist auch die jahresbezogene Verwendung zu prüfen. Bei Ausfall der im Rahmen der Vorlage eingeplanten Bundes- bzw. Landesförderung wird die Verwaltung kurzfristig informieren und einen Verfahrensvorschlag unterbreiten.

A. Für folgende Maßnahmen sind bereits Mittel im Haushaltsplan 2011 der Stadt Münster veranschlagt:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme	4480	Städt. Kita Legdenweg	2011 2012	300.000 448.120	Davon veranschlagt: 2011 = 300.000 €
Investitionsmaßnahme	4520	Städt. Kita Mecklenbeck	2011 2012	30.000 222.489	Davon veranschlagt: 2011 = 30.000 € 2012 = 101.250 €
Investitionsmaßnahme	4530	Städt. Kita Normannenweg	2011 2012	60.000 648.395	Davon veranschlagt: 2011 = 60.000 € 2012 = 177.500 €
Investitionsmaßnahme	4510	Städt. Kita Am Edelbach	2011 2012	60.000 604.318	Davon veranschlagt: 2011 = 60.000 € 2012 = 177.500 €
Investitionsmaßnahme	4540	Städt. Kita Wielerort	2011 2012	50.000 270.235	Davon veranschlagt: 2011 = 50.000 € 2012 = 156.250 €
Insgesamt:			2011 2012	500.000 2.193.557	Davon veranschlagt: 2011 = 500.000 € 2012 = 612.500 €
				2.693.557	Davon veranschlagt: 1.112.500 €

Einzahlungen (= Bundes-/Landesmittel zum U3-Ausbau)					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	01	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			
Investitionsmaßnahme	4480	Städt. Kita Legdenweg	2011 2012	108.000 162.850	Davon veranschlagt: 2011 = 108.000 €
Investitionsmaßnahme	4520	Städt. Kita Mecklenbeck	2011 2012	24.000 105.600	Davon veranschlagt: 2011 = 24.000 € 2012 = 94.120 €
Investitionsmaßnahme	4530	Städt. Kita Normannenweg	2011 2012	32.000 246.270	Davon veranschlagt: 2011 = 32.000 € 2012 = 120.270 €
Investitionsmaßnahme	4510	Städt. Kita Am Edelbach	2011 2012	32.000 256.000	Davon veranschlagt: 2011 = 32.000 € 2012 = 130.000 €
Investitionsmaßnahme	4540	Städt. Kita Wielerort	2011 2012	37.000 238.470	Davon veranschlagt: 2011 = 37.000 € 2012 = 136.100 €
Insgesamt:			2011 2012	233.000 1.009.190	Davon veranschlagt: 2011 = 233.000 € 2012 = 480.490 €
				1.242.190	Davon veranschlagt: 713.490 €

Aufwendungen und Erträge für den laufenden Betrieb der Maßnahmen sind im Teilergebnisplan innerhalb des Gesamtansatzes ebenfalls bereits veranschlagt.

B. Darüber hinaus sind folgende Projekte als neue Einzelmaßnahmen aufzunehmen und entsprechend im Teilfinanzplan des Nachtragshaushalts 2011 bzw. im Rahmen der Haushaltsplanung 2012ff. vorzusehen:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	8	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme (neu)	4550	Erweiterung/Umbau Städt. Kita Nienberge-Häger	2011- 2013	1.283.126	
Investitionsmaßnahme (neu)	4560	Erweiterung/Umbau Städt. Kita Am Gievenbach	2011- 2013	75.419	
Investitionsmaßnahme (neu)	4570	Erweiterung/Umbau Ev. Kita Lichtblick	2011- 2013	364.505	
Investitionsmaßnahme (neu)	4580	Erweiterung/Umbau Ev. Claudiuskindergarten	2011- 2013	915.747	
Investitionsmaßnahme (neu)	4590	Erweiterung/Umbau AWO Kita Aloysia Delsen	2011- 2013	296.876	
Investitionsmaßnahme (neu)	4600	Erweiterung/Umbau CVJM Kita Janusz-Korczak-Haus	2011- 2013	345.219	

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Investitionsmaßnahme (neu)	4610	Erweiterung/Umbau Städt. Kita Am Inselbogen	2011- 2013	1.050.086	
Investitionsmaßnahme (neu)	4620	Erweiterung/Umbau Städt. Kita Eichenaue, Dependance Kita Am Juffernbach	2011- 2013	-	
Investitionsmaßnahme (neu)	4630	Erweiterung/Umbau Städt. Kita Berg Fidel	2011- 2013	2.523.212	
Investitionsmaßnahme (neu)	4640	Erweiterung/Umbau DRK Kita Lummerland	2011- 2013	491.534	
Insgesamt:			2011-2013	7.345.724	

Die Aufteilung der Budgets zu den vorgenannten Einzelmaßnahmen auf die einzelnen HHJahre erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushalts 2011 bzw. im Rahmen der Haushaltsplanung 2012 ff.

Einzahlungen (= Bundes-/Landesmittel zum U3-Ausbau)					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	01	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			
Investitionsmaßnahme (neu)	4550	Erweiterung/Umbau Städt. Kita Nienberge-Häger	2012-2013	288.000	
Investitionsmaßnahme (neu)	4560	Erweiterung/Umbau Städt. Kita Am Gievenbach	2012-2013	52.560	
Investitionsmaßnahme (neu)	4570	Erweiterung/Umbau Ev. Kita Lichtblick	2012-2013	265.620	
Investitionsmaßnahme (neu)	4580	Erweiterung/Umbau Ev. Claudiuskindergarten	2012-2013	216.000	
Investitionsmaßnahme (neu)	4590	Erweiterung/Umbau AWO Kita Aloysia Delsen	2012-2013	216.000	
Investitionsmaßnahme (neu)	4600	Erweiterung/Umbau CVJM Kita Janusz-Korczak-Haus	2012-2013	180.000	
Investitionsmaßnahme (neu)	4610	Erweiterung/Umbau Städt. Kita Am Inselbogen	2012-2013	288.000	
Investitionsmaßnahme (neu)	4620	Erweiterung/Umbau Städt. Kita Eichenaue, Dependance Kita Am Juffernbach	2012-2013	396.000	
Investitionsmaßnahme (neu)	4630	Erweiterung/Umbau Städt. Kita Berg Fidel	2012-2013	468.000	
Investitionsmaßnahme (neu)	4640	Erweiterung/Umbau DRK Kita Lummerland	2012-2013	194.490	
Insgesamt:			2012-2013	2.564.670	

Durch die neu aufzunehmenden Maßnahmen entstehen ab 2012 jährlich weitere Aufwendungen und Erträge im Teilergebnisplan, die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2012 zu berücksichtigen sind:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	11	Personalaufwendungen	2011 2012 ff.	63.000 126.000	SB Bedarfsplanung /Betriebsk. zzgl. Erzieher/-innen (1,5 Mio. €/Jahr)
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen		551.000	Kitas freier Träger
Teilergebnisplan (Zeile)	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen		420.000	Städt. Kitas
Insgesamt:			2011 2012 ff	1.034.000 1.097.000	

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Teilergebnisplan (Zeile)	11	Personalaufwendungen	2012	158.400	
Insgesamt:				158.400	

Die laufenden Aufwendungen für Abschreibungen, Bauunterhaltung und Bewirtschaftung der zusätzlich geschaffenen Flächen, werden im Rahmen der noch herbeizuführenden Baubeschlüsse dargestellt und in den entsprechenden Jahren veranschlagt.

Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	2012 - 2015 (jährlich)		Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Teilergebnisplan (Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.377.000	
	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		174.000	Elternbeiträge (Mögliche Auswirkungen des Beitragsfreien Jahres konnten in dieser Kalkulation nicht berücksichtigt werden.)
Insgesamt:				1.551.000	

Die Veränderungen erfolgen über den Nachtrag zum Haushalt 2011 bzw. über den Haushalt 2012. Entlastungseffekte im Teilergebnisplan 0111 durch die Aktivierung von Eigenleistungen werden jeweils zum Abschluss der einzelnen Maßnahmen geprüft. Die zusätzlichen befristeten Personalstellen im Bereich Bedarfsplanung und Betriebskosten werden durch eine Anhebung des Personalbudgets im Stellenplan gedeckt.

Herr Messing erklärte sich für befangen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der fachlichen und baulichen Erweiterung der Kath. Kindertageseinrichtung St. Marien in Sprakel in der Trägerschaft der Kath. Kirchengemeinde St. Josef Kinderhaus zu.
2. Der Träger der Kindertageseinrichtung erhält einen einmaligen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten in Höhe von 78.000,00 €.
3. Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt, dass das Land Nordrhein-Westfalen die vorgesehene Maßnahme genehmigt und sich an der Finanzierung beteiligt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein einmaliger Zuschuss der investiven Kosten in Höhe von 78.000,00 € entsteht.

Der erforderliche Investitionskostenzuschuss durch die Stadt Münster ergibt sich wie folgt:

Gesamterweiterungskosten:	554.949,00 €
nach Kostenschätzung gem. DIN 276 vom 15.03.2011 (siehe Anlage 1)	
Beantragte Landesförderung für 16 u3-Plätze:	288.000,00 €
Gesetzlicher Trägeranteil (10 % gem. Richtlinien)	<u>32.000,00 €</u>
Gesamt u3- Finanzierung	320.000,00 €
Weiterer Trägeranteil	78.949,00 €
Zuschuss durch das Bistum Münster (= 50 % der Restkosten)	78.000,00 €
Zuschuss durch die Stadt Münster (= 50 % der Restkosten)	78.000,00 €

III. Mittelbereitstellung/Finanzierung:

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	11	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	2011	78.000,00	
Investitionsmaßnahme	0210	Zusch. z. Ausbau KiTa-Betr. (u3) freier Tr.			
Insgesamt:				78.000,00	

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0352/2011**
**Erweiterung der kath. Kindertageseinrichtung
St. Ida in Münster-Südost**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der fachlichen und baulichen Erweiterung der katholischen Kindertageseinrichtung St. Ida in Gremmendorf-Ost in der Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinde St. Ida zu.
2. Der Träger der Kindertageseinrichtung erhält einen einmaligen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten in Höhe von 68.760,50 €.
3. Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt, dass das Land Nordrhein-Westfalen die vorgesehene Maßnahme genehmigt und sich an der Finanzierung beteiligt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein einmaliger Zuschuss der investiven Kosten in Höhe 68.760,50 € entsteht.

Der erforderliche Investitionskostenzuschuss durch die Stadt Münster ergibt sich wie folgt:

Gesamterweiterungskosten: nach Kostenschätzung gem. DIN 276 vom 13.05.2011 (siehe Anlage 1)	457.521,00 €
Beantragte Landesförderung für 16 u3-Plätze:	288.000,00 €
Gesetzlicher Trägeranteil (10 % gem. Richtlinien)	<u>32.000,00 €</u>
Gesamt u3- Finanzierung	320.000,00 €
Zuschuss durch das Bistum Münster (= 50 % der Restkosten)	68.760,50 €
Zuschuss durch die Stadt Münster (= 50 % der Restkosten)	68.760,50 €

III. Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	11	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	2011	68.760,50	
Investitionsmaßnahme	0210	Zusch.z. Ausbau KiTa-Betr. (u3) freier Tr.			
Insgesamt:				68.760,50	

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der fachlichen und baulichen Erweiterung der Kath. Kindertageseinrichtung St. Petronilla in Handorf in der Trägerschaft der Kath. Kirchengemeinde St. Petronilla zu.
2. Der Träger der Kindertageseinrichtung erhält einen einmaligen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten in Höhe von 106.000,00 €.
3. Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt, dass das Land Nordrhein-Westfalen die vorgesehene Maßnahme genehmigt und sich an der Finanzierung beteiligt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein einmaliger Zuschuss der investiven Kosten in Höhe von 106.000,00 € entsteht.

Der erforderliche Investitionskostenzuschuss durch die Stadt Münster ergibt sich wie folgt:

Gesamterweiterungskosten: nach Kostenschätzung gem. DIN 276 vom 16.03.2011 (siehe Anlage 1)	473.469,47 €
Beantragte Landesförderung für 12 u3-Plätze:	216.000,00 €
Gesetzlicher Trägeranteil (10 % gem. Richtlinien)	<u>24.000,00 €</u>
Gesamt u3- Finanzierung	240.000,00 €
 Weiterer Trägeranteil	 21.469,47 €
 Zuschuss durch das Bistum Münster (= 50 % der Restkosten)	 106.000,00 €
 Zuschuss durch die Stadt Münster (= 50 % der Restkosten)	 106.000,00 €

III. Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	11	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	2011	106.000,00	
Investitionsmaßnahme	0210	Zusch.z. Ausbau KiTa-Betr. (u3) freier Tr.			
Insgesamt:				106.000,00	

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0460/2011**
**Dachsanierung der kath. Kindertageseinrichtung
Thomas Morus aufgrund von Schimmelbefall**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien stimmt der Schimmelbefall-Sanierungsmaßnahme in Kath. Kindertageseinrichtung St. Thomas Morus in Rumphorst in der Trägerschaft der Kath. Kirchengemeinde St. Franziskus zu.
2. Der Träger der Kindertageseinrichtung erhält einen einmaligen Zuschuss zu den Sanierungskosten in Höhe von 82.890,76 €
3. Der Zuschuss wird unter der Voraussetzung gewährt, dass der Träger einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zu den Sanierungskosten an das Land Nordrhein-Westfalen stellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein einmaliger Zuschuss zu den Sanierungskosten in Höhe von 82.890,76 € entsteht.

Der erforderliche Sanierungskostenzuschuss durch die Stadt Münster ergibt sich wie folgt:

Sanierungskosten für das mit Schimmelpilz befallende Dach nach Kostenschätzung vom 07.06.2011 (siehe Anlage)	165.781,52 €
Zuschuss durch das Bistum Münster (50 %)	82.890,76 €
Zuschuss durch die Stadt Münster (50 %)	82.890,76 €

III. Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	11	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	2011	82.890,76	
Investitionsmaßnahme	0210	Zusch.z. Ausbau KiTa-Betr. (u3) freier Tr.			
Insgesamt:				82.890,76	

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0426/2011**

**Bericht: Kita Scheibenstraße/Hammer Straße -
Sachstand zur Planung und zum Trägerübergang
Kath. Kirchengemeinde Hl. Geist zur Arbeiterwohlfahrt**

Frau Schulze Wintzler erkundigte sich, ob bei der Planung des Neubaus noch Änderungen möglich seien, da die Küche der Einrichtung mit 6 m² sehr klein sei und voraussichtlich nicht den Bedürfnissen entspräche.

Herr Philipp erläuterte, dass es bereits Gespräche dazu gäbe und insoweit eine Überarbeitung der Planungen noch realisierbar sei.

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/0439/2011**

**Geschäftsbericht des Amtes für Kinder,
Jugendliche und Familien für das Jahr 2010**

Der Geschäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für das Jahr 2010 wurde eingebracht. Es wurde vereinbart, dass die Verwaltung die Inhalte des Berichts in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vorstellen und der Ausschuss die Vorlage anschließend beraten werde.

Punkt 17 der Tagesordnung

Verschiedenes

- Herr Dworok merkte an, dass in dieser Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien ein wesentlicher Schwerpunkt der Bereich „Kindertagesbetreuung“ und damit offensichtlich erheblicher Arbeitsaufwand in der Verwaltung verbunden gewesen sei. Er bat darum, andere Arbeitsbereiche, insbesondere die Hilfen zur Erziehung, in gleichem Maße zu forcieren und im Blickwinkel zu behalten.

Frau Hakenes erinnerte daran, dass es in vorangegangenen Sitzungen auch andere Schwerpunkte gegeben habe, insbesondere seien bereits wesentliche Vorlagen zum Thema „Hilfen zur Erziehung“ beraten worden. Grundsätzlich könne es bei der Aufstellung der Tagesordnung aufgrund aktueller Notwendigkeiten, z.B. rechtlicher/gesetzlicher Veränderungen, zu einer Schwerpunktbildung kommen. Zu berücksichtigen sei dabei jeweils auch, dass der Umfang einer einzelnen Sitzung in einem vertretbaren Umfang bleiben müsse.

- In der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 23.03.2011 wurde im Rahmen der Berichterstattung zur Vorlage V/0667/2010 „Weiterentwicklung der städtischen Fördermaßnahmen in den Bereichen Lesen, Rechtschreiben und Rechnen in Münster“ eine ergänzende Aufstellung zum Finanzbedarf bis zu den nächsten Haushaltsplanungen in Aussicht gestellt (vgl. TOP 5. der genannten Sitzung). Frau Möllers erinnerte daran und bat darum, diese rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

Ende der Sitzung: 19.10 Uhr

gez.
Maria Anna Hakenes
Vorsitz

gez.
Heike Dierks
Schriftführung